

„ Pflegerisches und juristisches Fallverstehen

kombiniert das Entscheidende.

 Verstehen Pflegende ihre **Klienten**, die

Wissenschaft und die **Rechtsprechung**,

 können Sie dadurch

 zwischen den Welten **vermitteln**. „



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

EXPERTENSTANDARDS

PSG II

DATENSCHUTZ

ZWANGSMASSNAHMEN

HILFSMITTEL

AUFSICHTSPFLICHT

Sommerakademie

WISSEN WAS RECHT IST

Programm

Fachhochschule der Diakonie

Programm

Die Mittagspause findet täglich von 12:00 – 13:00 Uhr statt.

Montag, 7. Aug. 2017

- | | |
|-------------------|--|
| 10:00 – 10:30 Uhr | Begrüßung und Einführung in das Format Sommerakademie der Fachhochschule der Diakonie Prof. Dr. Anne Meißner |
| 10:30 – 12:00 Uhr | Update Datenschutz (Ausblick EU – Datenschutzgrundverordnung und die Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen) Thomas Althammer:
<i>Im Mai 2018 tritt das neue Datenschutzrecht voll in Kraft. Dieser Baustein behandelt Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Zu den Neuerungen zählen Bußgeldgrenzen im Millionenbereich, umfangreichere Dokumentationspflichten und eine Stärkung der Betroffenenrechte. Der Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht wird für viele umfangreicher zu regeln sein als bisher. Welche Auswirkungen das Gesetz auf Einrichtungen in Medizin und Pflege hat und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wird erläutert.</i> |
| 13:00 – 14:30 Uhr | Einsatz von Social Media im Gesundheits- und Sozialwesen Thomas Althammer:
<i>Welche Chancen und Risiken verbergen sich hinter Facebook, XING & Co.? Der Baustein gibt Einblick in verschiedene Angebote, Sinn und Unsinn derartiger Dienste und erklärt, auf welche Dinge Sie achten sollten, wenn Sie sich im Web 2.0 bewegen. Wie kann das eigene Erscheinungsbild im Netz beeinflusst werden? Welche Kommentare und Bewertungen über die eigenen Angebote sind zulässig und wie kann gegen ungerechtfertigte Kritik im Netz sinnvoll vorgegangen werden? Die Ansätze werden anhand konkreter Beispiele und kostenloser Tools im Netz vorgestellt.</i> |
| 15:00 – 17:00 Uhr | Versorgung mit Hilfsmitteln im stationären Bereich (rechtliche und methodische Hinweise) Otto Inhester:
<i>Die Verordnung von Hilfsmitteln erfordert eine Prüfung im Einzelfall und eine entsprechende Entscheidung des jeweiligen Kostenträgers. Daraus resultieren verschiedene Anforderungen an die Initiierung und Beantragung von Hilfsmitteln. Im Kern geht es darum, die Situation des Hilfsmittelbedürftigen mit den technisch-konzeptionellen Eigenschaften eines Hilfsmittels und den sozialversicherungsrechtlichen Normen in Einklang zu bringen. Diese Zusammenhänge werden aufgezeigt und Hinweise auf ihre praktische Umsetzung gegeben.</i> |

Programm

Dienstag, 8. Aug. 2017

09:00 – 10:30 Uhr

- A Einführung in das Sozialrecht | Erkan Orgurtan:**
Erläuterung der Rechtsquellen und der Gesetzessystematik im Bereich des Sozialrechts und Einordnung des Sozialrechts im Gesamtrechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Sie erhalten einen überschau- und verstehbaren tabellarischen Überblick über die wichtigsten Sozialleistungsbereiche. Dieser Baustein schafft ein Grundverständnis für die Gewährleistung der sozialen Sicherheit durch das Sozialrecht.
- B Einführung in das Haftungsrecht | Dr. Roland Uphoff:**
Dieser Baustein führt allgemein in das Haftungsrecht ein und beleuchtet z. B. Behandlungsfehler, Aufklärungsversäumnisse oder Dokumentationspflichten. Daneben wird in das Patientenrechtegesetz eingeführt. Eine allgemeine Abgrenzung zu Strafverfahren und strafrechtlicher Verantwortlichkeit wird erläutert.

10:30 – 12:00 Uhr

- A Aufklärung, Auskunft, Beratung, Antragstellung | Erkan Orgurtan:**
Zum sicheren Umgang mit Behörden und Gerichten ist es notwendig, sich mit den Pflichten der Behörde und den Besonderheiten im Rahmen einer Antragstellung auszukennen. Dieser Baustein soll dazu dienen, anhand von Tipps und Tricks für die Praxis und anhand von Fallbeispielen den sicheren Umgang zu erlernen. Hier wird die Reichweite der allg. Beratungspflichten nach dem SGB I und der besonderen Beratungspflichten, insbesondere am Beispiel der Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI erläutert. Es werden praxisrelevante Tipps zur Hand gegeben, die die Beratung und die Betreuung im Rahmen eines Antragsverfahrens erleichtern. Insbesondere werden Vorschriften zur ordnungsgemäßen Antragstellung in den jeweiligen Sozialrechtsgebieten erläutert. Ferner werden Bedeutung, Form und Muster für Anträge thematisiert.
- B Grundlagen der Pflegehaftung I | Dr. Roland Uphoff:**
In diesem Baustein werden Standards bzw. Sorgfaltsmaßstäbe in der Pflege erörtert sowie die (notwendige) Aufklärung und Information des pflegebedürftigen Menschen.

13:00 – 14:30 Uhr

- A Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens | Erkan Orgurtan:**
Die Rechtsgrundsätze im Umgang mit der Behörde werden näher gebracht. Praxisrelevante Muster für die Antragstellung, für das Widerspruchsverfahren und für das Klagverfahren werden zur Hand gegeben. Argumentationsmuster unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Verwaltungsverfahrens (zum Beispiel Amtsermittlungsgrundsatz etc.) werden thematisiert. Insbesondere werden die Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. SGB I und die Grenzen dieser Mitwirkungspflichten erläutert.
- B Grundlagen der Pflegehaftung II | Dr. Roland Uphoff:**
Dieser Baustein erläutert Grundsätze der zivilrechtlichen Haftung wegen Pflegefehlern, z. B. Dekubitus oder Sturz. Daneben werden Delegation und Substitution in der beruflichen Pflege (s. auch Tag 3) behandelt und Organisationsverschulden und Übernahmeverschulden dargelegt.

15:00 – 17:00 Uhr

- A Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch | Erkan Orgurtan:**
Die Bedeutung und Voraussetzungen eines sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs werden erläutert. An Fallbeispielen wird erörtert, welche Reichweite eine fehlerhafte Beratung bzw. Entscheidung einer Behörde bzw. eines Sachbearbeiters haben kann. Im Übrigen werden Haftungsansprüche gegen Behörden und Staat angesprochen.
- B Grundlagen der Pflegehaftung III | Dr. Roland Uphoff:**
Dieser Baustein behandelt die Vorgehensweise im (pflege-)haftungsrechtlichen Schadensfall und z. B. die folgenden Fragen: Wie wird er bearbeitet und durchgesetzt - wie ist die Ausgangssituation auf Patientenseite und welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen in der Bearbeitung von Pflegehaftungsverfahren sollten vorliegen?

Programm

Mittwoch, 9. Aug. 2017

09:00 – 10:30 Uhr

- A Grundsätze des Rechts der vorsorglichen Willensbekundungen | Erkan Orgurtan:**
Die Rechtsgrundlagen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung werden anhand von Mustern besprochen. Der „richtige“ Umgang mit Behörden und Gerichten wird erläutert.
- B Delegation und Substitution | Dr. Roland Uphoff:**
Die Themeneinheit behandelt das Thema der Delegation und Substitution, und zwar sowohl ärztlicherseits (ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an pflegerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie die pflegerische Seite (Delegation und Substitution von pflegerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an pflegerische Assistenzkräfte). Die Frage: Wer kann welche Maßnahmen an wen übertragen – wird behandelt.

10:30 – 12:00 Uhr

- A Rehabilitationsrecht I - Rechtsquellen und Einführung | Erkan Orgurtan:**
Gesetzliche Regelungen, die sich mit dem Recht der Menschen mit Behinderung beschäftigen, sind nicht in einem Gesetzbuch niedergeschrieben, sondern zerstreut in vielen Gesetzbüchern. Die Einführung gibt einen ersten Überblick über gesetzliche vorgesehene Rehabilitationsleistungen und allgemeine Leistungen für Menschen mit Behinderungen.
- B Rechtsprechung im Bereich Kinderkrankenpflege | Dr. Roland Uphoff:**
Speziell im Bereich der ambulanten und stationären Kinderkrankenpflege ergeben sich regelmäßig Fragen, ob und in welchem Umfang das Pflegepersonal haftet und ärztliche Leistungen übernehmen kann. Welche neonatologischen und pflegerischen Kontrollaufgaben gibt es? Die arzt haftungsrechtlichen Urteile und Leitsätze zur Überwachungspflicht in der Neonatalphase und in der ambulanten und stationären Kinderpflege werden dargestellt.

13:00 – 14:30 Uhr

- A Rehabilitationsrecht II - Behinderungsbegriff und Merkzeichen | Erkan Orgurtan:**
Der Begriff der Behinderung wird in all seinen Erscheinungsformen rechtlich definiert. Voraussetzungen und Nachteilsausgleiche für die jeweiligen Merkzeichen werden thematisiert.
- B Rechtsfragen zu familienzentrierter und patientenorientierter Pflege | Dr. Roland Uphoff:**
Im Sinne einer familienzentrierten und patientenorientierten Pflege ist es notwendig, dass Eltern die individuelle Versorgung des Kindes erlernen und in der emotionalen Bewältigung dieser Krisensituation Unterstützung bekommen. Die Eltern, die nach dem BGB die elterliche Sorge in eigener Verantwortung ausüben, haben ebenfalls die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen. Die Delegation und Substitution in der Kinderkrankenpflege an die Eltern ist daher besonders kritisch und genau zu prüfen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die notwendige familienzentrierte Pflege werden dargestellt.

15:00 – 17:00 Uhr

- A Rehabilitationsrecht III - Leistungsansprüche | Erkan Orgurtan:**
Sämtliche Leistungsansprüche zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an der Gesellschaft nach dem SGB IX und anderen Sozialgesetzbüchern werden dargestellt. Für die sichere Handhabung im beruflichen Alltag, insbesondere im Rahmen einer Beratung, werden Muster zur Verfügung gestellt um Leistungsansprüche eigenständig prüfen zu können.
- B Offene Fragenrunde | Dr. Roland Uphoff**

Programm

Donnerstag, 10. Aug. 2017

09:00 – 10:30 Uhr

- A** **Recht der sozialen Entschädigung (BVG und OEG) | Erkan Orgurtan:**
Zentrale Materie ist hier das Bundesversorgungsgesetz. Diese Einheit soll dazu dienen, Ansprüche für sogenannte gesellschaftliche Sonderopfer anhand eines Musters zu überprüfen. Andere Regelwerke, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen wie z. B. das Opferentschädigungsgesetz etc. werden angesprochen.
- B** **Zivilrechtliche Grundlagen (Pflegevertrag, Heimvertrag, Kündigung) | Volker Loeschner:**
Zivilrechtliche Grundlagen sind notwendig, um Vertragspartner und Leistungserbringer zu differenzieren. Welche Elemente hat ein Pflegevertrag? Wie finde ich den Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten und wann ist es möglich einen Heimvertrag zu kündigen, sind einige der Fragen, die behandelt werden. Daneben wird eine Einführung in das Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen gegeben, u.a. am Beispiel einer Apartment-WG.

10:30 – 12:00 Uhr

- A** **SGB II & XII (Teil I) | Erkan Orgurtan:**
Leistungsvoraussetzungen der Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II und XII werden erläutert. Für den sicheren Umgang im beruflichen Alltag wird ein Prüfungsmuster zur Verfügung gestellt, mit dem Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch geprüft werden können. Besondere Anspruchskonstellationen werden anhand von Fallbeispielen erörtert.
- B** **Pflege-Strafrecht | Volker Loeschner:**
Einführung in das Pflege-Strafrecht anhand vielfältiger Beispiele. Z. B. kann eine Verletzung der Aufsichtspflicht strafrechtlich als fahrlässige Körperverletzung gedeutet werden. Auch sind alle Protokolle der Pflegedokumentation Urkunden und eine Änderung als Urkundenfälschung strafbar. Auch die Weitergabe von Informationen ist ohne eine Schweigepflichtentbindungserklärung strafbar. Weiterhin wurde die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung im Dezember 2015 unter Strafe gestellt. Und auch Korruption im Gesundheitswesen ist strafbar, sodass die Bestechung im Gesundheitswesen im Jahr 2016 neu geregelt wurde.

13:00 – 14:00 Uhr

- A** **SGB II & XII (Teil II) | Erkan Orgurtan:**
Sämtliche Leistungsvoraussetzungen der Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II & XII werden erläutert. Für den sicheren Umgang im beruflichen Alltag wird ein Prüfungsmuster zur Verfügung gestellt, mit dem Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch geprüft werden können. Besondere Anspruchskonstellationen werden anhand von Fallbeispielen erörtert.
- B** **Mutmaßlicher Wille vs. rechtfertigender Notstand | Volker Loeschner:**
Eine Risiko-Nutzen-Relation ist oft schwierig, wenn der Betroffene seinen natürlichen Willen nicht mehr äußern kann. Der mutmaßliche Wille ist mit Gedanken der Gefahrenabwehr in Einklang zu bringen. Gleichwohl sind Zwangsmaßnahmen sowohl zivilrechtlich, als auch öffentlich-rechtlich möglich. Hier sind eine Einwilligung des Betreuers und eine richterliche Genehmigung relevant. Die rechtlichen Grenzen wurden 2013 parallel zum Patientenrechtegesetz im BGB enger gezogen. Häufig müssen nun Eilanträge bei Gericht gestellt werden, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Es werden Grundlagenkenntnisse vermittelt um die strafrechtliche Situation besser einschätzen zu können.

14:15 – 17:00 Uhr

PSG II für Kinder | Helen Mörizt:
In der Veranstaltung wird es um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Neue Begutachtungsassessment (NBA) gehen, welches anhand von Berechnungsbeispielen erläutert wird. Dabei wird ausführlich auf die Besonderheiten bei der Einstufung von pflegebedürftigen Kindern eingegangen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die neuen Pflegegrade und ihre Leistungen vorgestellt, wobei die Kenntnisse rund um den Bestandschutz vermittelt werden. Ziel der Veranstaltung ist die Befähigung zu einem (rechts-) sicheren Umgang mit dem NBA hinsichtlich der Eingruppierung von Kindern jeden Alters.

Programm

Freitag, 11. Aug. 2017

09:00 – 10:00 Uhr

IT Compliance im Gesundheits- und Sozialwesen

| Thomas Althammer:

Mit zunehmender Abhängigkeit von IT-Systemen müssen auch Unternehmen und Organisationen im Non-Profit-Bereich den rechtskonformen und sicheren Betrieb von Hardware und Software gewährleisten. Das Vermeiden von Verstößen ist ein wichtiger Faktor des unternehmerischen Risikomanagements, sei es bei der Umsetzung von Datenschutz-Vorgaben oder beim Schutz anvertrauter Daten vor Missbrauch. Im Rahmen dieses Bausteins werden pragmatische Ansätze für eine IT-Compliance-Strategie vorgestellt.

10:00 – 11:00 Uhr

Expertenstandards in der Pflege aus rechtlicher Sicht

| Prof. Dr. Ronald Richter:

Expertenstandards in der Pflege werden oftmals als sog. vorweggenommene Gutachten tituliert. Wie es sich damit tatsächlich verhält und wie sich Richtlinien von Leitlinien, diese von Standards und von sog. „Hausstandards“ unterscheiden, wird erläutert, ebenso damit zusammenhängende Schutzpflichten. Daneben werden die Unterschiede der „alten“ und „neuen“ Expertenstandards erläutert.

11:00 – 12:00 Uhr

Behandlungspflege zwischen Kranken- und Pflegeversicherung

| Prof. Dr. Ronald Richter:

Behandlungs- und Grundpflege sind formaljuristisch zwar getrennt. Gleichzeitig sind sie jedoch inhaltlich aufeinander bezogen. International existiert dieses Begriffspaar nicht. Abhängig vom Krankheitsbild des Patienten wird das Begriffspaar widersprüchlich ausgelegt. Bereits 1998 weisen die Juristen Klie und Igl darauf hin, dass Gründe für die Trennung fiskalische Anliegen und berufsständische Interessen (der Mediziner) seien und der Trennung eine Legaldefinition nicht nachgewiesen werden könne. Heute existiert diese Trennung immer noch. Der Baustein erläutert mit der formaljuristischen Trennung einhergehende Schwierigkeiten.

13:00 – 16:00 Uhr

Die „neue“ soziale Pflegeversicherung

| Prof. Dr. Ronald Richter:

Das Pflegestärkungsgesetz II ist seit 1.1.2016 in Kraft. Die größte Reform seit Einführung der Pflegeversicherung muss ab sofort in die Praxis umgesetzt werden. Das neue Begutachtungsassessment (NBA) und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam. Der Baustein führt in die neue Gesetzgebung ein. Das Buch zum Baustein (ISBN 978-3-8487-2648-6) kann (zum Vorzugspreis i. H. v. 30 EUR netto im Rahmen der Sommerakademie beim Autor bestellt werden. Es liegt ein Ansichtsexemplar aus.

16:00 – 16:15 Uhr

Evaluation der Sommerakademie 2017 und Verabschiedung

| Prof. Dr. Anne Meißner

Notizen

Vortragende



Thomas Althammer (MBA)

ist Geschäftsführer der Althammer & Kill GmbH & Co. KG und als externer Datenschutzbeauftragter und Berater zu den Themen Informationssicherheit und IT-Compliance tätig. Seit Mitte der 90er Jahre hat der ausgebildete Wirtschaftsinformatiker an der Entwicklung und Implementierung von IT-Systemen mitgewirkt. Er ist zertifiziert als Datenschutzbeauftragter und Compliance-Manager und engagiert sich im Fachverband FINSOZ e. V.. Zudem ist er Autor von Fach- und Buchbeiträgen.



Otto Inhester (Dipl.-Päd., Krankenpfleger, Case-Manager)

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Witten/Herdecke. Dort leitet er die Weiterbildung „Hilfsmittellexperte / Case Management“ und ist Studiengangkoordinator für den Masterstudiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“. Daneben wirkt er als freiberuflicher Dozent und Gutachter mit dem Schwerpunkt Hilfsmittelversorgung. Er ist Gründungsmitglied der Nationalen Forschungs-AG Hilfsmittelversorgung (NaFAG).



Volker Loeschner (Fachanwalt für Medizinrecht)

vertritt bundesweit Mandanten im Medizinrecht. Herr Loeschner wurde als Einzelsachverständiger in der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Patientenrechtegesetz gehört. Er ist Dozent der Gesundheitsakademie der Charité Universitätsmedizin Berlin. Seit 2012 betreibt er unter www.lexmedblog.de einen Medizinrechtsblog. In Berlin betreibt seine Kanzlei drei Standorte.



Helen Möritz (Rechtsanwältin)

studierte Rechtswissenschaft von 2007 – 2012 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Frau Möritz ist seit 2015 Rechtsanwältin bei RICHTERRECHTSANWÄLTE mit den Schwerpunkten Pflegegerecht und Leistungsrecht der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherungen.



Erkan Ogurtan (Fachanwalt für Medizinrecht und Sozialrecht)

hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover absolviert. Er war als Honorarprofessor für Sozial- und Sozialversicherungsrecht beim Zentrum für integrative Berufsbildung gGmbH in Celle tätig. Er ist Fachanwalt für Medizinrecht und Sozialrecht und Lehrbeauftragter der Fachhochschule der Diakonie.



Prof. Dr. Ronald Richter (Fachanwalt für Steuerrecht)

ist Professor für Sozialrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Er ist Dozent für Sozialrecht und Medizinrecht und bietet Seminare im Vincentz Forum, im Management Circle und vielen weiteren Bildungswerken vor allem bei den Wohlfahrtsverbänden an. Ronald Richter ist Autor vieler Publikationen zum Heim-, Sozialversicherungs-, Senioren und Wirtschaftsrecht.



Dr. Roland Uphoff (Fachanwalt für Medizinrecht, Master of Medicine, Ethics and Law)

hat eine 25-jährige anwaltliche Erfahrung im Arzthaftungsbereich. Er ist Fachanwalt für Medizinrecht und in vielfältigen Verbänden und Arbeitskreisen organisiert, z. B. im Aktionsbündnis Patientensicherheit. Er ist neben der Fachhochschule der Diakonie Lehrbeauftragter der Universität Bremen und hält regelmäßige Vorträge und Vorlesungen zum Thema.